

Wo kann ich mich informieren?

Beratung erhalten Sie (auch anonym) bei:



Beratung für vergewaltigte
oder misshandelte Frauen

Tel.: 0 68 1 - 3 67 67

www.frauennotruf-saarland.de



Verein gegen sexuelle Ausbeutung
von Mädchen e.V.

Tel.: 0 68 1 - 3 20 58 oder 3 20 43

www.nele-saarland.de



Beratungsstelle für Kriminalitätsoptern

Tel.: 11 60 06

www.saarland.weisser-ring.de



Phönix - Beratung gegen
sexuelle Ausbeutung von Jungen

Tel.: 0 68 1 - 7 61 96 85

www.awo-saarland.de/phoenix

Polizei
SAARLAND

www.polizei.saarland.de

Infos für Eltern:

Jugendliche möchten früher oder später mit dem
Freundeskreis ausgehen, verschiedene Lokalitäten
und Events besuchen und das Nachtleben erkunden.
Bei Eltern weckt das auch Ängste und Sorgen.

- Sprechen Sie daher das Thema in einer entspannten
Atmosphäre an.
- Machen Sie klar, dass Sie das Ausgehen nicht ver-
bieten wollen, es aber Rahmenbedingungen bedarf,
damit Sie die Erlaubnis geben können.
- Lassen Sie Ihr Kind von den Ausgehplänen erzählen.
- Wohin und mit wem möchte sie/er ausgehen?
Wann und wie möchte sie/er nach Hause kommen?
- Für einen eventuellen Notfall ist es hilfreich, wenn Ihr
Kind Ihre Handynummer in der Geldbörse hat, denn
die Sperre des Handys ist meist für die helfende
Person nicht zu überwinden.
- Vergewissern Sie sich, mit wem Ihr Kind unterwegs
ist, und ob sie sich darauf verlassen können, dass die
Gruppe aufeinander schaut und zusammenbleibt.

In medizinischen Notfällen: **112**

Gefördert durch: Ministerium für Arbeit,
Soziales, Frauen
und Gesundheit

SAARLAND



Bildnachweise: Titelbild: stock.adobe.com © smotive / Grafik: Smiley © John Johnson



Mich
kriegst du
nicht K.O.

LAG **kommunale
Frauenbeauftragte**
SAARLAND

Mich kriegst du nicht K.O. - Gemeinsam stark gegen K.O.-Tropfen

Ein unbeschwertes Treffen mit dem Freundeskreis kann nach Verabreichung von K.O.-Tropfen mit sexuellen Übergriffen oder anderen kriminellen Handlungen enden. Viele sind sich dieser unsichtbaren Gefahr nicht bewusst. Wissen schützt!

K.O.-Tropfen - was ist das und wie wirken sie?

K.O.-Tropfen sind bewusstseinsbeeinträchtigende und dämpfende Substanzen, die mit dem Ziel verabreicht werden, Personen handlungsunfähig zu machen, um anschließend sexuelle oder kriminelle Handlungen vorzunehmen. Häufig werden Partydrogen wie GBL (Gamma-Butyrolacton) oder GHB (Gamma-Hydroxybuttersäure) verwendet. Bekannter sind sie unter den Szenenamen Liquid Ecstasy, Bottle, Fantasy etc., auch eine Injektion ist möglich.

Bei geringer Dosierung bewirken sie zunächst Wohlfühlen und Entspannung. Eine höhere Dosis hat zur Folge, dass Betroffene hilflos, willenlos oder bewusstlos werden, eine Überdosis kann tödlich sein.

Wo bin ich gefährdet?

Die Verabreichung von K.O.-Tropfen erfolgt häufig im Nachtleben, aber auch auf privaten und beruflichen Feiern. Nicht selten sind die Täter*innen den Betroffenen bekannt und bieten sogar anschließend ihre Hilfe an. Ihr Ziel ist es, die Betroffenen von deren Begleitpersonen zu isolieren. K.O.-Tropfen werden vorwiegend in Getränken, aber auch in Speisen verabreicht. Sie sind meist geruchs- und farblos und haben einen leicht bitteren, salzigen oder seifigen Beigeschmack, der in alkoholischen oder Mixgetränken (z.B. Cocktails) oft nicht wahrnehmbar ist.

Woran lässt sich erkennen, ob K.O.-Tropfen verabreicht wurden?

- Enthemmtes Verhalten
- Verwirrtheit, Schwindel, Benommenheit
- Kopfschmerzen, Übelkeit
- Wahrnehmungsschwierigkeiten
- Gefühle der Willenlosigkeit
- Verlust der Muskelkontrolle,
- Beeinträchtigungen der Motorik, Muskelkrämpfe
- Bewusstseinsstörungen bis hin zur Bewusstlosigkeit
- Vernebeltes Gefühl "wie in Watte gepackt zu sein", Dämmerzustand
- Schlagartiger Erinnerungsverlust ("Blackout")

Wie kann ich mich schützen?

- Besprechen Sie im Freundeskreis aufeinander zu achten und im Notfall füreinander da zu sein.
- Werden Sie aufmerksam, wenn sich das Verhalten einer Person plötzlich ändert.
- Verfolgen Sie genau, wie Ihr Getränk zubereitet wird und lassen Sie das eigene Glas nicht unbeobachtet. Alternativ lassen Sie das Glas stehen oder bestellen mehrere kleine Getränke.
- Wenn Sie Symptome feststellen, informieren Sie Bekannte oder das Thekenpersonal.
- Seien Sie sich bewusst, dass die Täter*innen sowohl Fremde, als auch Bekannte sein können.

- Verlassen Sie einen Ort, an dem Sie sich nicht sicher fühlen, aber gehen Sie nicht unbegleitet.
- Notärztliche Hilfe holen, da bei einer Überdosierung oder in Wechselwirkung mit Alkohol ernsthafte Gesundheitsgefahr bis zum Tod besteht.
- Nachweisbar sind die Substanzen bis zu 12 Stunden im Urin und bis zu 6 Stunden im Blut. Daher sollte bei Verdacht direkt ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

Sexuelle Gewalt hinterlässt Spuren:

Scheuen Sie sich nicht, eine Ärztin oder einen Arzt aufzusuchen, wenn Sie Opfer sexueller Gewalt geworden sind. Die medizinische Untersuchung sollte möglichst bald nach der Tat erfolgen - insbesondere wenn ein Verdacht auf K.O.-Tropfen besteht.

Bei Sexualstraftaten stellt sich grundsätzlich immer auch die Frage nach einer polizeilichen Anzeige. Wenn Sie die Tat anzeigen wollen, wenden Sie sich direkt an die Polizei. Ansprechpersonen erreichen Sie unter **0681 962 - 2133** sowie in jeder Polizeidienststelle.

Wenn Sie direkt nach der Tat unsicher sind und noch keine Anzeige erstatten wollen, haben Sie die Möglichkeit, die Spuren der Tat vertraulich - also ohne polizeiliche Anzeige - sichern zu lassen. Im Saarland wird die vertrauliche Spurensicherung in ausgewählten Kliniken und von speziell geschulten gynäkologischen Facharztpraxen angeboten.

Unter **0 681 / 844944** erfahren Sie, wo sich die nächstgelegene Praxis oder Klinik befindet, die eine vertrauliche Spurensicherung anbietet. Weitere Informationen unter www.spuren-sichern.de